

AHV-Beiträge: Überprüfung (Auszug aus dem individuellen Konto)

Der Versicherte kann jederzeit einen Auszug aus seinem individuellen Konto (IK) verlangen. Das schriftliche Begehren ist bei einer der Ausgleichskassen, welche ein Konto über den Versicherten führt, einzureichen. Die Konten führenden Kassen sind auf dem AHV-Ausweis aufgeführt; deren Postadressen finden Sie auf den letzten Seiten im Telefonbuch. Auf dem IK werden alle Einkommen, Beitragszeiten sowie Betreuungsgutschriften aufgezeichnet. Der Antrag kann in Briefform oder [online](#) erfolgen.

Wichtige Links

- [Merkblatt "Auszug aus dem individuellen Konto IK\)"](#)

Zuständige Abteilung

[Steuern / SVA-Zweigstelle](#)